



2019

Bewährungs-
und Straffälligen-
hilfe
Ulm e.V.

Impressum

Bewährungs- und Straffälligenhilfe Um e.V.
Zinglerstr. 71
89077 Ulm

Telefon 0731 - 935 999 - 0
Telefax 0731 - 935 999 - 18

zingler71@bwhulm.de
www.bwhulm.de

Spenden- und Bußgeldkonto
Sparkasse Ulm
IBAN DE56 6305 0000 0000 1026 54
BIC SOLADES1ULM

Titelbild: R.d.J.U.Medina, Öl auf Leinwand, 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde der Bewährungs- und
Straffälligenhilfe Ulm e.V.,

angesichts der Entwicklungen auf der Weltbühne er-
scheinen unsere Bemühungen, unser Kernaufgaben-
bereich Resozialisierung, die Wiedereingliederung
gesellschaftlich abgehangener Menschen, als sehr klein
und unbedeutend. Machtpolitische Drohkulissen, wirt-
schaftliche Unsicherheiten, ökologischer Raubbau und
ein gesellschaftliches Klima, in dem immer mehr das
Gegen- und nicht das Miteinander die Oberhand ge-
winnt, schaffen eine erschwerte Grundlage, um im Klei-
nen, im individuellen Lebensraum große Hürden zu
nehmen.

Jedoch fußt eine Gesellschaft auf jedem Einzelnen.
Eine Gemeinschaft bezieht ihre Kraft aus der Stärke der
individuellen Teile. Und aus dem Gefühl und vor allem
der Sicherheit, gemeinsam etwas erreichen zu können.
Ein Einzelner kann aber nur positiv an einer Gemein-
schaft mitwirken, wenn er auch die Sicherheit hat, für
sich selbst, im Kleinen, etwas erreichen zu können.

Hier setzt unsere Kernaufgabe an, die der Ulmer Verein
seit nunmehr fast 40 Jahren verfolgt. Teilhabe zu ermöglichen für Menschen, die durch ihr Verhalten,
über kürzere wie auch längere Zeiträume, aus der Gesellschaft gefallen sind. Diesen Menschen bie-
ten wir Unterstützung an.

Sei es die Wohneinrichtungen in Ulm und Göppingen. Das ambulant betreute Wohnen im Individual-
wohnraum. Die Begleitung während und nach Haft über das Nachsorgeprojekt Chance sowie die
offene Beratungsstelle. Sei es die Unterstützung der Kinder von Inhaftierten im Eltern-Kind-Projekt
oder die Schuldnerberatung in Haft, die im letzten Jahr enorm stark nachgefragt wurde.

Wir können mit unseren vielfältigen und differenzierten Angeboten auf die unterschiedlichen Bedarfe
unserer Klienten passgenau reagieren. Erarbeiten gemeinsam neue Lebensperspektiven und bieten
eine langanhaltende und tragfähige Beziehungsarbeit für Menschen, deren Werdegang oft geprägt
ist durch sozial zerrüttete Bezüge.

Im vergangenen Jahr konnten wir unser Angebot mittels einer Finanzierung der Lotterie Glückspirale
im Bereich der Gewaltprävention erweitern. Schon seit einiger Zeit erarbeiteten wir die Konzeption
für ein gewalttherapeutisches Angebot im Großraum Göppingen. Seit Juni 2019 können wir nun un-
sere Idee einer Einzelberatung in die Tat umsetzen. Bis zu 3 Teilnehmer können sich nun jährlich
mit ihren Taten auseinandersetzen und ein hoffentlich gewaltfreies Leben beginnen. Das Angebot
ist auf 3 Jahre projektiert, wobei unser Fokus auf einer dauerhaften Durchführung und einer festen
Finanzierung durch den Landkreis liegt. Erfolgreiche Täterarbeit ist immer auch Opferschutz.

Und so schließt sich der Kreis wieder. Durch die Arbeit im Kleinen, mit Tätern, mit dem Ziel straffreies
Leben, kann eine sozial gesunde, teilhabende Biographie ihren Anfang nehmen. Durch unsere Arbeit
im Kleinen kann verhindert werden, dass Menschen zu Opfern werden und damit unsere Gemein-
schaft Schaden erleidet.

In diesem Sinne wird der Verein und seine großartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit viel Herz-
blut diese wichtigen Aufgaben, im Kleinen, weiter verfolgen. Immer weiter!

Ihr



Anti-Gewalt-Training

Seite 10 -12

Gewalttherapeutische Einzelberatung

Seite 13

Schuldnerberatung in Haft

Seite 14 - 15

Vorstand



Verwaltung



Imke König, Rechtsanwaltsfachangestellte,
seit 2006 in Teilzeit (50%) in der Ulmer Einrichtung.
Verwaltung



Mechthild Bürsken, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte,
seit Oktober 2013 in Teilzeit (50%) in der Ulmer Einrichtung.
Verwaltung

Bettina Rose, Reinhard Wilhelm, Bianca Kneer
und Irmi Schumann

Ehrenamt



Fachbereiche



Uwe Gossner, Dipl.-Sozialpädagoge,
seit April 2007 in Teilzeit (90%) in der Ulmer Einrichtung.
Geschäftsführung
Zuständig für ambulant betreutes Wohnen, Nachsorgeprojekt Chance,
Zeugenbegleitung und Psychosoziale Prozessbegleitung.



Nina Gronerth, Dipl.-Sozialarbeiterin (BA),
seit 01. März 2017 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Betreuung in der Wohneinrichtung,
ambulant betreutes Wohnen, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit
und Schuldnerberatung in Haft.



Margot Eisele, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Oktober 1994 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Beratungsstelle, Anfragen für die Wohneinrichtung,
Eltern-Kind-Projekt Chance und Zeugenbegleitung.



Peter Mast, Dipl.-Sozialpädagoge (BA),
seit November 1996 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit,
Eltern-Kind-Projekt Chance, Nachsorgeprojekt Chance und Beratung in Haft.



Teresa Schill, Soziale Arbeit (BA),
seit 01. April 2018 in Vollzeit in der Ulmer Einrichtung.
Zuständig für die Betreuung in der Wohneinrichtung,
ambulant betreutes Wohnen, Eltern-Kind-Projekt Chance
und die Beratungsstelle.



Annegret Tenk-Knufmann, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Dezember 1990 in Teilzeit (80%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für Vermittlung in gemeinnützige Arbeit,
Anti-Gewalt-Training und gewalttherapeutische Einzelberatung.



Ricarda Hoch, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH),
seit Juli 2008 in Teilzeit (65%) in der Göppinger Einrichtung.
Zuständig für das ambulant betreute Wohnen Göppingen,
Vermittlung in gemeinnützige Arbeit und Eltern-Kind-Projekt Chance.



Wohneinrichtung Ulm

Ambulant betreutes Wohnen - Ulm

Mit einem Zimmer fängt alles an

Die Renovierungen, die 2018 bereits begonnen wurden, konnten 2019 weitergeführt werden. Mittlerweile sind bereits 4 Zimmer fertig (neue Böden, Tapete, Verputz, Anstrich und Türelemente). Unsere Bewohner und wir freuen uns sehr darüber.

2019 war geprägt von vielen jungen Bewohnern. Das durchschnittliche Alter lag bei 33,7 Jahren. Einige hatten Probleme, unser Angebot richtig zu nutzen, konnten jedoch teilweise an andere Einrichtungen vermittelt werden. Hierdurch ergab sich zum Beispiel eine gute Zusammenarbeit mit dem Betreuten Wohnen für junge Menschen der Stadt Ulm im Weyermannweg.

Tim beispielsweise kam aus einer überregionalen JVA zu uns, um in Ulm, in neuer Umgebung, Fuß zu fassen. Allerdings konnte Tim bei uns nicht lange wohnen, denn es gab einige Regelverstöße. Da wir ihn nicht in die Obdachlosigkeit entlassen wollten, haben wir die Mobile Jugendarbeit der Stadt Ulm kontaktiert und wie es der Zufall wollte, hatten sie noch ein Zimmer frei. Das Angebot dort war passender für ihn und er konnte seine Chance auf einen Neustart weiterhin nutzen. Die reibungslose unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Ulm tat ein Übriges dazu, ihm die Chance zu wahren.

Generell fällt auf, dass einige junge Menschen unser Angebot nicht optimal nutzen können, weil ihnen der feste Rahmen der JVA oder früherer Jugendhilfeeinrichtungen fehlt. Um bei uns in der Einrichtung zurechtzukommen, be-

Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14
Fax 0731 - 935 999 18
nina.gronerth@bwhulm.de



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



nötigt es ein größeres Maß an Selbstständigkeit, da wir keine 24-Stunden-Betreuung bieten. Es ist vor allem dann schwierig, wenn unsere jungen Bewohner vor der Haft noch nicht selbstständig gewohnt haben. Die Vorgaben und der Rahmen in einer JVA fördern die Entwicklung zur Selbstständigkeit nicht. Trotzdem gibt es junge Männer, die uns überraschen. Beispielsweise haben wir gerade einen 23-jährigen, der ein unglaublich ordentliches Zimmer hat und sehr zuverlässig ist.

Wussten Sie schon?

2019 hatten wir 28 Bewohner davon

23 direkt aus Haft

12 aus der JVA Ulm

16 mit Alkohol- / Drogenproblematik

7 fanden Arbeit

5 fanden eine Wohnung

17 Bewohner unter 29 Jahre alt

durchschnittliche Wohndauer:

89 Tage

Belegung: 68,19 %



Ricarda Hoch
Fon 07161 - 652 268 0
Fax 07161 - 652 459 6
ricarda.hoch@bwhulm.de

Christophstr. 7
73033 Göppingen



Ambulant betreutes Wohnen - Göppingen

Grundlage Wohnen

In den letzten Jahre kommt es immer häufiger vor, dass Bewohner psychisch sehr auffällig sind. Das lässt sich oft erst nach einer Weile erkennen.

Abspraken werden dann nicht eingehalten, die Arbeitsfähigkeit steht in Frage und vieles kann einfach nicht erledigt werden, weil der Bewohner dazu überhaupt nicht in der Lage ist. Selbst einfache Tätigkeiten, wie sich bei der Stadt anzumelden oder beim Jobcenter den ALG 2 Antrag zu stellen, funktionieren alleine nicht und müssen begleitet werden. Dies bedeutet einen immensen Betreuungsaufwand.

Einen solchen Fall hatten wir im November 2019. Herr N., 29 Jahre, polnischer Staatsbürger, kam ohne Pass aus Haft in unser Wohnheim. Er ist drogenabhängig und im Substitutionsprogramm bei einem Arzt außerhalb des Landkreises Göppingen. Sowohl die Anmeldung bei der Stadt Göppingen, als auch der Antrag auf ALG 2, scheiterten an der Tatsache, dass er sich nicht ausweisen konnte. Aus diesem Grund konnte er vom Jobcenter auch keine Lebensmittelgutscheine bekommen. Hilfreich wäre ein Entlassschein mit Passbild gewesen. Leider ist hier ein Foto nicht die gängige Praxis. Zusammen mit dem Einwohnermeldeamt versuchten wir, eine Behörde / Einrichtung zu finden, die eventuell noch eine Kopie seines alten Passes gehabt hätte. Vergebens. So fuhr er am nächsten Tag zum polnischen Konsulat nach München, um seinen neuen Pass zu beantragen. Voraussichtliche Dauer: 4 Wochen (bis 25.11.2019). Die Folge: 4 Wochen ohne Geld (auch nicht für die Fahrt zum Substituti-

onsarzt), d.h. ohne Lebensmittel, ohne Krankenversicherung. Zum Glück hatte das Landratsamt die Kosten für Herrn N. ab Einzug ins Wohnheim übernommen. Unser Verein sprang finanziell ein und wir unterstützten ihn wöchentlich mit 10 – 25 Euro, je nach Bedarf. Beim Jobcenter konnten wir durchsetzen, dass der ALG 2 Antrag, trotz fehlender Meldung, vorab gestellt werden konnte und dann schnell bearbeitet wird, wenn der Pass vorliegt.

Kurz vor Ablauf der 4-wöchigen Wartezeit bekam er Post vom Konsulat: Passprobleme. Bei einem weiteren Besuch in München stellte sich heraus, dass das Konsulat seinen Namen falsch geschrieben hatte. Die Folge: Durch die weitere Verzögerung wurde sein ALG 2 Antrag abgelehnt; Widerspruchsverfahren: 4-6 Wochen.

Anfang Februar 2020 war die Sachlage beim Jobcenter geprüft und er bekam endlich seinen Lebensunterhalt und die Miete. Seit Haftentlassung lebte Herr N. 16 Wochen ohne Hilfe zum Lebensunterhalt. Ohne Unterstützung unseres Vereins wäre er hilflos in alte Verhaltensmuster abgerutscht.

2019 gab es 21 Anfragen

11 Bewohner lebten im Wohnheim

Durchschnittliches Alter 31,5

durchschnittliche Wohndauer:

79 Tage

Belegung: 40 %



ambulant betreutes Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen im Individualwohnraum

Endlich eine eigene Wohnung

Im Rahmen unseres ambulant betreuten Wohnens wurden 2019 insgesamt 11 Männer und eine Frau auf ihrem Weg in eine selbstständige Lebensführung unterstützt und begleitet.

Wir begleiteten zum einen Klienten im ambulant betreuten Wohnen, die zuvor bei uns in der Wohneinrichtung gewohnt haben und darüber hinaus eine Betreuung wünschten und benötigten. Andererseits ist eine Betreuung auch möglich, wenn die Betreuten zuvor nicht bei uns gewohnt haben, sondern zum Beispiel an unsere Beratungsstelle angebunden waren und deutlich wurde, dass eine intensivere Betreuung notwendig ist.

Im Jahr 2019 sind 3 unserer Bewohner nach dem Auszug aus der Wohneinrichtung in die ambulante Betreuung gewechselt. Einer davon ist Herr K., der im Oktober 2019 aus unserer Wohneinrichtung in eine unserer UWS-Wohnungen gezogen ist. Herr K. zog im März 2019 direkt nach seiner Haftentlassung aus der JVA Schwäbisch Hall bei uns ein. Er ist seit knapp 30 Jahren suchtmittelabhängig und hat in den vergangenen Jahren bereits einige Therapien und Entzugskliniken besucht. Zuletzt war er vor seiner Inhaftierung ohne festen Wohnsitz. Nach seiner vierjährigen Haftstrafe möchte Herr K. nun endlich einen anderen Lebensweg einschlagen und suchte sich hierfür Unterstützung bei uns. Wir konnten in den sechs Monaten, in denen er bei uns gewohnt hat, einige seiner "Baustellen" gemeinsam bearbeiten. Für ihn stand von Anfang an im Vordergrund, schnellstmöglich wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und eine eigene Wohnung zu fin-

den. Außerdem war ihm die Regulierung seiner Schulden ein großes Anliegen. Herr K. war während seiner Zeit in der Wohneinrichtung, was seine Sucht angeht, stabil und konnte seine selbst gesteckten Ziele größtenteils erreichen.

Da ihm das Unterstützungsangebot durch uns Sicherheit und Stabilität gibt und er das Gesprächsangebot gerne und regelmäßig nutzt, hat er darum gebeten, dass wir ihn auch nach seinem Auszug für weitere sechs Monate betreuen. Seit Oktober wohnt er nun in einer unserer UWS-Wohnungen und kommt zuverlässig wöchentlich einmal zu einem Gesprächstermin vorbei. Nachdem er aufgrund von Krankheit seine Arbeit im Frühjahr 2019 verlor, hat er inzwischen wieder eine Arbeit gefunden, die ihm sehr gefällt. Außerdem führt er inzwischen eine stabile Beziehung zu seiner Freundin und plant, mit ihr zusammenzuziehen.

Infobox

11 Personen wurden 2019 betreut
davon
5 Personen im UWS-Wohnraum mit Belegrecht und
6 Personen im Individualwohnraum
6 Personen waren in Arbeit
6 Personen sind suchtkrank

Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de



Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm





Beratungsstelle

Teresa Schill
Fon 0731 - 935 999 11
Fax 0731 - 935 999 18
teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Anlauf- und Beratungsstelle - Ulm

Es geht wieder aufwärts

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47 Männer und 3 Frauen im Rahmen unserer Beratungsstelle betreut. Unterstützungsbedarf gab es insbesondere in den Bereichen Sicherung des Lebensunterhalts, Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche und der Geldverwaltung. Ziel der Betreuung in der Beratungsstelle ist es primär, die Menschen zu befähigen, selbstständig ihr Leben zu organisieren. Durch Netzwerkarbeit vermitteln wir sie an die zuständigen Stellen und Betreuungsformen.

Ein Beispiel für eine gelungene Vermittlungsarbeit im Rahmen der Beratungsstelle:

Herr L. ist uns bereits seit 2008 bekannt. Damals war er im Rahmen der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit bei uns. Nach einer Haftstrafe wurde er im Jahr 2014 in das ambulant betreute Wohnen aufgenommen und in diesem Rahmen bis 2016 betreut. Danach war er bis heute immer wieder zeitweise an unsere Beratungsstelle angebunden. Unterstützungsbedarf hatte er insbesondere in der Verwaltung seines ALG II und den notwendigen monatlichen Überweisungen.

Im Sommer 2019 hat sich Herr L. wieder an uns gewandt und darum gebeten, ihn in der Geldverwaltung zu unterstützen. Seit seiner Haftentlassung 2014 ist Herr L. nicht mehr straffällig geworden und hat seine Bewährungszeit erfolgreich hinter sich gebracht. Die Straffälligkeit stand bei ihm nicht mehr im Vordergrund und so war für uns kein unmittelbarer Auftrag gegeben.

Herrn L. fällt es allerdings nicht leicht, sich auf eine andere Umgebung und neue Menschen

einzulassen und konnte sich zunächst nicht vorstellen, sich woanders anzubinden.

Meinerseits kam der Vorschlag, die Unterstützung in eine gesetzliche Betreuung überzuleiten. Wir haben lange Gespräche darüber geführt und konnten uns letztlich darauf einigen, dass ich ihn auf dem Weg zu einer gesetzlichen Betreuung begleiten werde und er bis dahin an unsere Beratungsstelle angebunden bleibt.

Von August bis Dezember haben wir dann gemeinsam die erforderlichen Termine wahrgenommen und Kontakt zur Betreuungsbehörde und dem Betreuungsbüro Ulm aufgenommen. Zur Anhörung beim Betreuungsgericht habe ich ihn ebenfalls begleitet.

Im Dezember 2019 kam dann die Bestätigung der Bestellung der gesetzlichen Betreuerin. Herr L. ist sehr glücklich darüber und dankbar, dass er auf diesem Weg begleitet wurde.

Zahlen der Beratungsstelle 2019

50 Personen nutzten das Angebot in 1108 Beratungsgesprächen, davon

17 Personen Geldverwaltung

10 Personen Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts

14 Personen Hilfe bei der Wohnungssuche und

9 Personen bei der Arbeitssuche (5 wurden eingestellt).

Anti-Gewalt-Training



Annegret

Tenk-Knufmann

Fon 07161 - 652 268 1

Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann

@bwhulm.de



Anti-Gewalt-Training

Kontrollieren, was man tut

Gemeinsam mit unserem Antigewalttrainer Murat Sandicki hat unser Verein 2019 das 16. Antigewalttraining (AGT) absolviert.

Murat Sandicki ist zertifizierter Gewaltpräventionstrainer mit abgeschlossener AAT – Trainerausbildung. Er verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Jugend- und Projektarbeit, bietet Seminare, Fortbildungen für Lehrer und Schulprojekte an. Sein eigener Migrationshintergrund bietet uns zusätzlich den Vorteil bei Gewalttaten - speziell bei interkulturellen Konflikten - diese besser zu verstehen und angemessen intervenieren zu können.

Unser AGT findet auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung statt.

Mit maximal 10 Teilnehmern, über einen Zeitraum von 4 - 5 Monaten, in 5 Blockeinheiten an den Wochenenden und 6 Abenden in der Woche und umfasst ca. 80 - 86 Stunden.

Mit dem Ziel:

- Nachhaltige Beendigung gewalttätigen Verhaltens
- Sensibilisierung für eigene bisherige Verhaltensmuster
- Erweiterung der Handlungskompetenzen im Hinblick auf soziales Verhalten.

Nicht teilnehmen können akut suchtmittelabhängige Bewerber, Personen mit psychischen Erkrankungen, oder die aufgrund einer psychischen Erkrankung Medikamente nehmen.

Eine Teilnahme ist zudem nicht möglich für Sexualstraftäter sowie Bewerber, die nicht ausreichend Deutsch sprechen.

Die Teilnehmer 2019

Es haben sich zum Training 17 Personen persönlich beworben und vorgestellt. Davon haben sich 11 Personen verbindlich angemeldet. Bei Trainingsbeginn sind 8 Teilnehmer erschienen.

5 Teilnehmer (TN) hatten eine Auflage, das Training zu absolvieren. Alle 5 waren Probanden der Bewährungshilfe.

2 Personen hatten die Auflage von der Führerscheinstelle nach Bestehen der MPU.

Ein Teilnehmer aus der JVA absolvierte das Training völlig freiwillig.

Im Laufe des Trainings verloren wir die Hälfte der Teilnehmer.

2 TN wurden aus disziplinarischen Gründen entlassen.

1 TN musste aufgrund seines fortgeführten Drogenkonsums das Training verlassen.

1 TN wurde inhaftiert.

4 TN konnten das Training erfolgreich abschließen.

„ein wichtiger Punkt ist die Erkenntnis, dass die Aggressionen aus mir selber kommen und mein Umfeld nichts dafür kann...“ (Teilnehmer)

Anti-Gewalt-Training

Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



Seit 2004 findet jährlich
ein Anti-Gewalt-Training statt.

Trainingsablauf

Das Training beginnt bereits mit dem ersten Informationsgespräch. Hier werden die Rahmenbedingungen, der grobe Ablauf und die Kosten für das Training besprochen. Es folgt ein zweites Anamnesegespräch, um zu klären, ob der Klient in der Lage ist, ein Training zu bewältigen. Um mir einen groben Überblick zu verschaffen, erstelle ich mit ihm ein kurzes Genogramm, welches in der Regel Neugier und Interesse weckt.

Wir starten unser Training mit der Informationsphase, in der wir uns kennenlernen. Hier werden die Teilnehmer (TN) mit dem Regelwerk bekannt gemacht und der grobe Trainingsverlauf wird umrissen. In diesem Teil des Trainings sollen sich die TN kennenlernen. Wir gestalten dies mit soziometrischen Übungen, die hervorragend geeignet sind, um ein erstes Gruppengefühl zu erzeugen und Verbindlichkeit herzustellen. Anschließend ist es leichter, von und über sich zu erzählen.

In der ersten Trainingsphase beschäftigen wir uns mit der Biographie eines jeden TN's. Wir lernen einerseits ihre Lebensphasen, erlernte Handlungsmuster und daraus sich ergebende Straftaten kennen – auf der anderen Seite werden eigene erlebte Verletzungen, Traumata und erlebte Grenzüberschreitungen sichtbar.

In der nächsten Trainingsphase konfrontieren wir die TN mit den von ihnen begangenen Gewalttaten. Spezielle Übungen sollen Opferempathie und Schamgefühl erzeugen. Die Täter werden mit ihrer Schuld konfrontiert. Unser Ziel ist erreicht, wenn wir Ansätze von Schuld Einsicht und Verantwortungsübernahme erkennen.



Der Heiße Stuhl – vor einigen Jahren das Kernstück des Trainings – hat für unser AGT längst nicht mehr den zentralen Stellenwert. Wir führen ihn nach wie vor durch, er ist

aber bei uns eher eine gleichwertige Übung neben anderen Übungen.

Uns ist wichtiger, dass die Teilnehmer ihre bisherigen Handlungsmuster erkennen und sehen, wie sie sich immer wieder darin verstricken, als sie mit einer Übung an ihre Grenzen zu bringen. Diese lernen sie im Laufe des Trainings durch intensive Beschäftigung mit ihren Lebensabschnitten und der konfrontativen Begegnung mit ihren Straftaten (sowieso) kennen. Der Heiße Stuhl wird von uns allerdings gerne auch als disziplinarische Maßnahme zwischendurch eingesetzt.

Anti-Gewalt-Training

Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



Etwas mehr als 150 Gewalttäter haben an unserem Training in den letzten Jahren teilgenommen.

In der nächsten Phase beschäftigen wir uns mit der Umorientierung – wir suchen alternative Handlungsmöglichkeiten – diese werden für und mit jedem Einzelnen in der Gruppe erarbeitet. Wir suchen für jeden TN Möglichkeiten zum rechtzeitigen „Aussteigen“, erarbeiten Lösun-

versuchen uns an der Deeskalation der kritischen Momente, in denen es früher krachte.

Ein ganz wichtiges Mittel für uns zum besseren Verstehen und Kennenlernen des Alltags unserer Klienten, ist das Führen eines Tagebuches. Jeder Teilnehmer wird verpflichtet dazu, täglich für ihn Wichtiges einzutragen und beim Gruppenbeginn vorzulesen. So finden wir schneller Zugang zur Lebenswirklichkeit der Teilnehmer und können sofort auf Schwierigkeiten und Probleme in ihrem Alltag eingehen. Sie liefern uns quasi sofort Material zum Üben und Umsetzen von Aufgaben aus ihrem eigenen Umfeld.

Es versteht sich, dass keine der beschriebenen Phasen unseres Trainings isoliert steht. Die Übergänge sind durchaus fließend. Wir nehmen sehr oft das, was uns angeboten wird und sind in unserer Vorgehensweise absolut flexibel. So können wir aktuell und individuell auf die Bedürfnisse unserer Probanden eingehen.

Gewalttherapeutische Einzelberatung

Am 01. Juni 2019 haben wir ein neues Projekt auf den Weg gebracht, da immer wieder Anfragen seitens der Bewährungs- und Gerichtshilfe und anderer Institutionen nach einem Angebot im Raum Göppingen an uns herangetragen wurden. In Folge dessen haben wir ein neues Angebot konzipiert: Eine einzeltherapeutische Maßnahme für aggressive Männer. Die Glücksspirale half uns dabei, die Durchfüh-



gen, die er akzeptieren kann und die für ihn lebbar und umsetzbar sind.

Gegen Ende des Trainings geht es jetzt um die Umsetzung der neu erlernten Möglichkeiten. Wir versuchen uns an Rollenspielen, inszenieren mit den TN bekannte Begebenheiten und

Gewalttherapeutische Einzelberatung



Annegret
Tenk-Knufmann
Fon 07161 - 652 268 1
Fax 07161 - 652 459 6

annegret.tenk-knufmann
@bwhulm.de



“...bisher habe ich die Taktik des Vergessens benutzt, heute setze ich mich damit auseinander.“ (Teilnehmer)

zung des Projektes durch eine Anschubfinanzierung möglich zu machen.

Ein weiteres AAT-Gruppentraining in Göppingen, wie wir es in Ulm seit Jahren durchführen, wäre eine zu große finanzielle Belastung gewesen. Wir bedauern sehr, dass hier im Landgerichtsbezirk Ulm (Stadt Ulm/Landkreis Göppingen/Alb-Donau-Kreis) bisher für diese, doch bei gewaltbereiten Männern sehr wirksame und effektive Intervention, keine Finanzierung möglich zu sein scheint.

Mithilfe der Teilfinanzierung durch die Glücksspirale haben wir glücklicherweise für 3 Jahre Planungssicherheit und konnten so das Projekt ab dem 01. Juni 2019 starten. Die Klienten müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 300 Euro an dem Angebot beteiligen.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Anfragen die vorgesehenen

Teilnehmerzahlen bei weitem übersteigen werden. Aktuell sind zwei Personen in der Beratung, drei weitere Personen wurden angemeldet und befinden sich auf der Warteliste.

Unser Angebot richtet sich an Personen, die wegen (Straßen-)Gewalttaten auffällig/verurteilt wurden; an Personen, die eine diesbezügliche gerichtliche Auflage haben oder Personen, die aufgrund ihrer eigenen Erkenntnis ihr problematisches gewalttätiges Verhalten (präventiv) bearbeiten wollen. Teilnahmevoraussetzung ist

die Bereitschaft zur sofortigen und nachhaltigen Beendigung gewalttätigen Handelns und die unbedingte Bereitschaft zur Mitarbeit.

Die Arbeit in der Einzelberatung ist prospektiv ausgerichtet. Sie ist zielgerichtet auf zukünftiges Handeln und dient dazu, sich selber im Alltag wahrzunehmen, bisheriges Handeln im Kontext des Alltags zu verstehen und zu erkennen, dass dieses eigene Handeln und die ei-

Unsere vom Verein seit 16 Jahren durchgeführten Antigewalttrainings sind vorgesehen für Probanden aus dem gesamten Landgerichtsbezirk Ulm. Für unsere Göppinger Probanden ist die Teilnahme an unseren Trainings, die in Ulm stattfinden allerdings wenig attraktiv und mit hohen Fahrtkosten und einem immensen Zeitaufwand verbunden.

Wir haben uns daher entschlossen, für unser Göppinger Klientel zusätzlich ein Angebot zu schaffen.

gene Haltung in Schwierigkeiten bringt.

Die Ziele der einzeltherapeutischen Maßnahme entsprechen denen des AAT/AGT – der Vorteil dieser Einzelarbeit besteht in der Möglichkeit zur intensiveren Beschäftigung mit der Biographie des Klienten und der Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialisation und der hier erworbenen Muster bezogen auf gewalttätige Problemlösung und Kommunikation.

Schuldnerberatung in Haft

Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14
Fax 0731 - 935 999 18
nina.gronerth@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Schuldnerberatung in Haft

Grundlage für eine zukünftige Lebens- und Haushaltsplanung

Seit April 2018 bietet unser Verein das Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ in der JVA Ulm an. Für gewöhnlich finden zwei Termine in der Hauptanstalt und ein Termin in der Außenstelle (Kurzstrafenabteilung) pro Monat statt. Wer für das Projekt in Frage kommt, wird über den Sozialdienst in der JVA bekannt gegeben. Die unkomplizierte Kommunikation mit den Mitarbeitern der JVA trägt zum guten Gelingen des Projekts bei.

Wer kann Hilfe in Anspruch nehmen?

Überschuldete Inhaftierte, bei denen die Schuldenregulierung voraussichtlich aufgrund einer hohen Anzahl von Gläubigern, durch außergerichtliche Vergleichsverfahren, oder aufgrund der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens entweder einen erheblichen Zeitaufwand verursachen, oder fundierte Fachkenntnisse für die qualifizierte Beratung erfordern und somit den Betreuungsrahmen des Sozialdienstes in der JVA übersteigen.

Das Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ unterstützt bereits in Haft, um die finanzielle Notsituation zu überwinden, eine weitere bzw. höhere Überschuldung zu vermeiden und das Leben nach der Haft vorzubereiten. Im Rahmen der Schuldnerberatung werden, neben den Interessen des Schuldners, auch die berechtigten Interessen der Gläubiger, insbesondere aber auch die der Opfer von Straftaten, berücksichtigt. Hierdurch sollen sich die Täter mit den begangenen Taten und den Interessen der Opfer auseinandersetzen. Somit dient die Schuldnerberatung einerseits der Resozialisierung des

Täters - erneute Straftaten aus materieller Not sollen verhindert werden -, andererseits erfahren die Opfer von Straftaten Genugtuung in Form von Schadensausgleich. Somit wirkt die Schuldnerberatung auch im Sinne der Prävention.

Langfristig soll mit der Beratungstätigkeit eine Grundlage für die Lebens- und Haushaltsplanung gelegt werden, die zu einem erfolgreichen Ausstieg aus der Straffälligkeit und zur Entwicklung neuer Lebensperspektiven befähigt. Die inhaftierten Klienten werden darin unterstützt, Lösungswege für ihre scheinbar aussichtslos erlebte Realität zu entwickeln und Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Dabei lernen sie abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf ihr gesamtes Lebensumfeld auswirkt.

Infobox

72 Klienten im Jahr 2019

22 in der Kurzstrafenabteilung
48 im offenen Vollzug

Das Projekt „Schuldnerberatung in Haft“ läuft sehr gut. Die Nachfrage der Gefangenen ist groß und mittlerweile gibt es sogar eine Warteliste. Daher wird Herr Gossner in diesem Jahr auch die Fortbildung zum Schuldnerberater absolvieren, damit wir die große Nachfrage bedienen können.

Schuldnerberatung in Haft

Nina Gronerth
Fon 0731 - 935 999 14
Fax 0731 - 935 999 18
nina.gronerth@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender

- hilft überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg,
- gewährt zinslose Darlehen, die dazu verwendet werden, alle Schulden der Straffälligen abzulösen,
 - ermöglicht den Straffälligen einen Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen,
- versucht Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not zu verhindern und damit einen Beitrag zum Rechtsfrieden zu leisten.

Momentan biete ich zweimal im Monat eine Sprechstunde im offenen Vollzug in der Hauptanstalt in der Talfinger Straße 30 an und einmal in der Außenstelle in der Kurzstrafenabteilung im Frauengraben 4-6. Für die Gefangenen in der Untersuchungshaft biete ich individuell Termine an.

Die Anliegen der Gefangenen aus der Kurzstrafenabteilung unterscheiden sich ebenso wie die Schuldenhöhe von den Gefangenen aus dem offenen Vollzug.

Wie genau, erläutere ich in folgenden Beispielen:

Michael (Name geändert) war vom 30.07.2019 bis zum 15.02.2020 in Haft. Er hat sich an mich gewandt, um seine Schulden während der Haft zu sortieren und einen Überblick zu bekommen. Er hat eine lange Suchtgeschichte mitgebracht. In der Vergangenheit hatte er trotz seiner Sucht lange, stabile Phasen. Aktuell ist er jedoch aufgrund der Inhaftierung sehr instabil und hatte Rückfälle. Daher macht es im Moment keinen Sinn, die Entschuldung beispielsweise über die Dr. Traugott-Bender-Stiftung, zu regeln. Dafür müsste er bzgl. seiner Suchtmittelabhängigkeit stabil sein und ein regelmäßiges Einkommen haben. Dies ist im Moment nicht gegeben. Al-

lerdings konnte er das Projekt für sich nutzen und sich einen Überblick über seine gesamten Schulden verschaffen.

Zur Entlassung (welche das Ende des Projekts bedeutet) bekommt jeder eine aktuelle Forderungsaufstellung und

eine CD mit den Dateien.

Aufgrund der oftmals sehr kurzen Haftstrafen lässt sich in der Kurzstrafenabteilung nicht so viel regulieren. Aber die Gefangenen sind froh, eine Ordnung in ihre Unterlagen zu bekommen.

Ein anderes Beispiel: Ein Gefangener aus dem offenen Vollzug hat sich mit einer sehr hohen Schuldensumme (ca. 46.000 Euro) an mich gewandt. Wir haben gemeinsam überlegt, wie er diesen Betrag entschulden kann. Am Ende blieb nur der Weg der Privatinsolvenz übrig. Daraufhin habe ich ihm geholfen, einen Beratungshilfeschein zu bekommen und den Kontakt zum Insolvenzgericht und zu den Anwälten hergestellt. Dies hat auch durch seine Lockerungen hervorragend funktioniert. Das Gute dabei ist, dass ein Teil der Wohlverhaltensphase in der Privatinsolvenz nun bereits während der Haft vorübergeht und er somit sehr gut in das Leben nach der Entlassung starten kann.

Zeugenbegleitung



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



Zeugenbegleitung

Unsicherheiten abbauen

Nicht die Schwere des Delikts ist entscheidend, sondern die Empfindung des Opfers.

Egal ob Handtaschenraub oder Wohnungseinbruch, Körperverletzung, Nötigung, Stalking oder Fahren ohne Führerschein. Delikte können unterschiedlich belastend sein. Was für die eine Person schwer wiegt, ist für die andere Person möglicherweise viel weniger belastend.

Eine Zeugenaussage kann aufwühlend sein. Sind es Geschehnisse im sozialen oder familiären Nahfeld? Muss das eigene Kind oder ein Angehöriger als Opfer aussagen? Befürchtet man Repressionen durch die Aussage oder Auswirkungen auf das berufliche Umfeld bzw. die Ausübung der Berufstätigkeit?

In den meisten Fällen löst eine Zeugenvorladung bei den Betroffenen Ängste und Unbehagen aus.

Wir helfen! 4 geschulte Ehrenamtliche, davon 3 weibliche Zeugenbegleiterinnen und 1 Zeugenbegleiter, geben Informationen über den Ablauf einer Verhandlung, erklären die verschiedenen Aufgaben der Prozessbeteiligten und können im Vorfeld der Verhandlung gemeinsam mit den Zeugen das Gericht, respektive den Gerichtssaal, besichtigen. Gemeinsam wird der Tag der Aussage geplant. Von der Wartesituation bis zur Begleitung in den Zeugenstand. Sollte es nach der Aussage Unklarheiten oder Verständnisschwierigkeiten geben, können wir in den meisten Fällen Erklärungen liefern. Denn nach Beendigung der Aussage ist es gut, jemanden zu haben, der das Erlebte mit einem bespricht,

der ein offenes Ohr hat für Zweifel, Ärger, Erleichterung usw.

Zeugenbegleitung ist sinnvoll für Menschen, unabhängig vom Lebensalter, die keine Erfahrung mit Gerichten haben, sich durch die erlittene oder beobachtete Straftat, sowie die bevorstehende Aussage sehr belastet und verunsichert fühlen, eher ängstlich sind und möglicherweise die deutsche Sprache nicht gut beherrschen.

Dabei steht die Zeugenbegleitung nicht in Konkurrenz zur Nebenklagevertretung. Vielmehr ergänzen sie sich.

Wir unterstützen auch bei familiengerichtlichen und teilweise auch zivilrechtlichen Verfahren. Gerade Verfahren im Bereich Umgangsrecht oder Unterhaltszahlungen sind oft angstbesetzt bzw. die Parteien heillos zerstritten. Furcht vor dem Aufeinandertreffen, im Gebäude, im Wartebereich - allein unsere Anwesenheit kann hier sehr hilfreich sein.

Infobox 2019

10 Anfragen / vorbereitende Treffen
diese führten zu

7 Begleitungen in die Hauptverhandlung

Das Angebot wurde 2019 ausschließlich von Frauen genutzt.

4 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Begleitungen in Ulm, Göppingen, Geislingen und Ehingen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung

Da ist jemand, der hilft

Zwei Jahre nach der gesetzlichen Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung im § 406g StPO wird das Angebot mehr und mehr nachgefragt. Von 4 Personen, die im Jahr 2018 nach einer Begleitung angefragt hatten, stieg die Zahl auf mittlerweile 11 Personen im Jahr 2019. Wobei die Kontaktaufnahme bisher nur in einem Fall vom Gericht initiiert wurde. Hauptsächlich über die Nebenklagevertretung sowie über die Fachberatungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. oder die Gerichtshilfe wird der Kontakt angeregt.

Es gibt viele Belastungsfaktoren für Opfer von Straftaten. Aber gerade der Faktor Zeit spielt mitunter die unrühmlichste Rolle. Von der Anzeige, über das Ermittlungsverfahren, bis hin zur Hauptverhandlung und Abschluss des Verfahrens mit Rechtskraft, vergehen in Einzelfällen bis zu 1,5 Jahre. Zeit, in der das Geschehene nicht abschließend bearbeitet werden kann. Zeit, in der therapeutische Maßnahmen nur der Überbrückung und dem Durchhalten dienen können, da eine Re-Traumatisierung durch die Aussage gegeben ist. Eine Rückkehr zur "Normalität" ist in vielen Fällen nur schwer möglich. In einem Fall konnte z.B. das Studium nicht weitergeführt werden. Wir konnten hier bei der Hochschule vermitteln, mit dem Prüfungsamt sprechen, Urlaubssemester vereinbaren und Fristverlängerungen für Prüfungen erwirken.

Auch die Rechtsmittel (Berufung, Revision) ber-

Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm



gen Ängste. Ist das Verfahren endlich vorbei? Kann es weiter gehen? In einem Fall wurde der Revision stattgegeben und das Hauptverfahren begann von Neuem. In einem weiteren Fall führte der Ausfall eines Kammermitglieds zu einer Neuansetzung der Hauptverhandlung. In all diesen Fällen bedeutet das für die Opfer, sie müssen die Aussage wiederholen, sich der Tat wieder und wieder stellen. Sie werden wiederholt mit dem Angeklagten konfrontiert.

Zusammen mit unserer Honorarkraft Manuela Beck, bieten wir die Psychosoziale Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Ulm an. Wir übernehmen auch die Organisation und Planung für Opfer, die in anderen Landgerichtsbezirken, oder sogar länderübergreifend, aussagen müssen.

Wussten Sie schon?

10 Erwachsene und 1 Jugendliche haben 2019 wegen Begleitung angefragt.

7 Personen wurden im Hauptverfahren begleitet (1 Anfrage war noch aus 2018)

davon 5 Begleitungen am Landgericht und 2 Begleitungen am Amtsgericht.

In 2 Verfahren wurde noch über Jahresende hinaus ermittelt.

Gemeinnützige Arbeit



Gemeinnützige Arbeit

Aufsuchende Sozialarbeit

Obwohl Verurteilte einen Antrag auf Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Gemeinnützige Arbeit gestellt haben, scheitert doch eine beachtliche Zahl von Fällen daran, dass kein Kontakt zu den Klienten hergestellt werden kann. Bisher hatte dies oftmals eine Inhaftierung zur Folge. Um die negativen Folgen einer Inhaftierung abzuwenden und gleichzeitig hohe Haftkosten zu vermeiden und überbelegte Gefängnisse zu entlasten, wurde vom Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg zum 01.10.2019 das Modellprojekt "aufsuchende Sozialarbeit bei Vermittlung in gemeinnützige Arbeit" mit 4 Mitgliedsvereinen gestartet. Die Projektstandorte sind Ravensburg, Rottweil, Stuttgart und Ulm.

Ein Beispiel: Herr S. hat wegen Erschleichen von Leistungen (Schwarzfahren) eine Geldstrafe von 5 Tagessätzen zu 10 € bekommen. Da er nur Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, hat er die Umwandlung in Gemeinnützige Arbeit beantragt. Die Staatsanwaltschaft hat dies genehmigt und uns einen Auftrag zur Vermittlung- bzw. Überwachung erteilt.

Daraufhin laden wird Herr S. zum Beratungsgespräch ein. Da er nicht reagiert, wird er von uns ein 2. Mal eingeladen. Auch dann kommt keine Reaktion. Weitere Versuche, ihn über andere Stellen zu erreichen, bleiben ohne Erfolg.

Bisher haben wir den Fall in diesem Stadium an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Die Staatsanwaltschaft hätte ihn nochmals zur Zahlung aufgefordert und bei keiner Reaktion einen Haftbefehl erlassen.

Seite 18

Peter Mast

Fon 0731 - 935 999 17



Nina Gronerth

Fon 0731 - 935 999 14



Ricarda Hoch

Fon 07161 - 652 268 0



Annegret

Tenk-Knufmann

Fon 07161 - 652 268 1



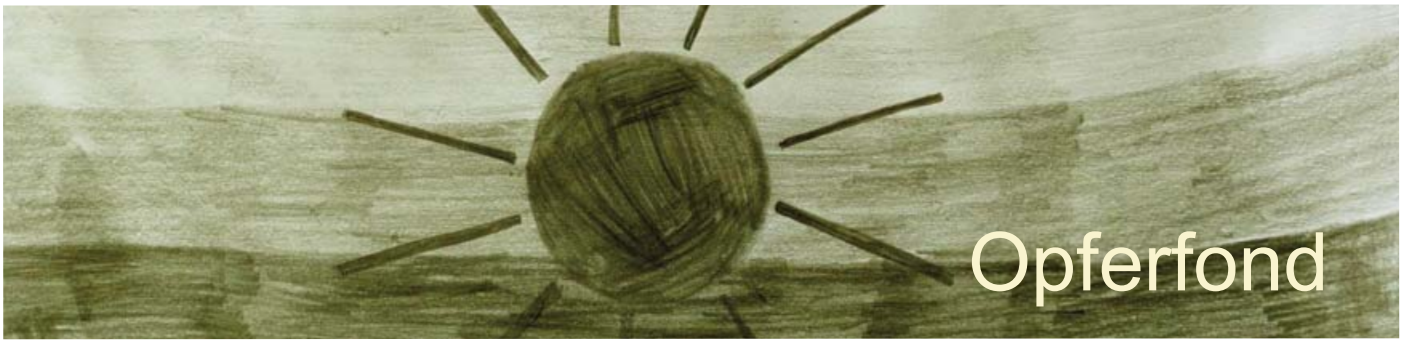
Nun haben wir Herrn S. im Sinne des Modellprojekts ein 3. Mal eingeladen, mit dem Zusatz „Haft droht“ und der Ankündigung eines Hausbesuchs, falls er sich wieder nicht meldet.

Da er auch darauf nicht reagierte, wurde der Hausbesuch durchgeführt. Wir haben Herrn S. nicht angetroffen und ihm ein letztes Schreiben in den Briefkasten eingeworfen.

Das Schreiben beinhaltet eine „letzte Chance“, d.h. eine letzte Frist von 10 Tagen, bevor der Auftrag endgültig an die Staatsanwaltschaft zurückgeht.

Tatsächlich hat sich Herr S. daraufhin gemeldet. Er war wohl längere Zeit nicht an seinem Wohnort, außerdem hatte er die Schreiben auch wegen Sprachschwierigkeiten nicht verstanden. Letztendlich konnte er in eine Einsatzstelle vermittelt werden, seine 20 Stunden ableisten und damit eine Inhaftierung vermeiden.

2019 haben wir 11 Klienten über das Modellprojekt betreut. 5 davon konnten vermittelt werden, 2 sind arbeitsunfähig und wollen ihre Strafe durch Ratenzahlungen abgelten. 4 Personen konnten wir auch dadurch nicht erreichen.



Opferfond

Opferfond

Entschädigung durch der eigenen Hände Arbeit

Die in Zusammenarbeit mit den Jugendrichtern des Bezirks, der Jugendgerichtshilfen der kommunalen Träger und unserem Verein initiierte Idee des Opferfond hat sich bewährt. Jugendliche und Heranwachsende erhalten die Möglichkeit, durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit einen Geldbetrag zu erarbeiten, um durch die Straftat entstandene Schäden möglichst zu regulieren. So kann eine finanzielle Schadenswiedergutmachung geleistet werden, die ansonsten nicht, oder vor allem nicht zeitnah, möglich wäre.

Der Verein bringt für jede geleistete Arbeitsstunde 5 € auf. Opfern von durch Jugendliche oder Heranwachsende begangenen Straftaten, die ansonsten auf den angerichteten Schäden sitzen bleiben würden, werden die erarbeiteten Beträge überwiesen.

Auch wenn die geleisteten Zahlungen meist hinter den tatsächlich entstandenen Schäden zurückbleiben, so sollen sie ein Zeichen des guten Willens des Täters sein. Andererseits sollen sie dem Täter verdeutlichen, dass er einen Schaden verursacht hat und dass es mühsam ist, diesen später zu begleichen. Auch soll ihm klar werden, dass dies manchmal gar nicht oder nur teilweise gelingt. Diese Mittel sind für unseren Verein nicht anderweitig refinanzierbar, sind also originäre Leistungen des Vereins aus eingenommenen Geldauflagen. Deshalb ist es dem Verein sehr wichtig, Schadenswiedergutmachungen ausschließlich solchen Privatpersonen zukommen zu lassen, die ihren Schaden nicht anderweitig ersetzt bekommen (z.B. durch Versicherungsleistungen). Auch sollen Opfer

bedacht werden, deren körperliche Integrität beschädigt wurde. Ihnen soll wenigstens ein kleines Schmerzensgeld zukommen.

Die Anzahl der Weisungen war in 2019 mit 8 weit geringer als im Vorjahr mit 24 Aufträgen. Die Überwachung der Weisungen liegt bei der Jugendgerichtshilfe.

Wussten sie schon?

- 8 Jugendliche und Heranwachsende erhielten 2019 eine entsprechende Weisung.
- 1.200 Euro wurde durch die abgeleiteten Arbeitsstunden für die Geschädigten erwirtschaftet.
- 240 Arbeitsstunden wurde von den Tätern erbracht.
- 10.000 Euro stellt unser Verein jährlich für den Opferfond bereit.

Infobox Gemeinnützige Arbeit

380 Personen leisteten 38.806 Arbeitsstunden in über 550 Einsatzstellen.

9.278 Hafttage wurden dadurch vermieden.

Nachsorgeprojekt Chance

Nachsorgeprojekt Chance

Gemeinsam die Entlassung vorbereiten

Im Jahr 2019 wurde das Nachsorgeprojekt Chance besonders oft angefragt, so dass Herr Mast, der das Angebot langjährig allein durchführte, Unterstützung in der Betreuungsarbeit durch Herrn Gossner bekommen hat.

Insgesamt wurden 36 Klienten über das ganze Jahr begleitet (2018 waren es 27 Klienten). Die meisten Anfragen kommen aus der örtlichen Haftanstalt in Ulm. Aber auch die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Haftanstalten (Heimsheim, Ravensburg, Schwäbisch Hall und Schwäbisch Gmünd) läuft gut. Hierbei möchten wir vor allem die gute Kooperation mit den Sozialdiensten hervorheben.

Zum Beispiel gab es in den letzten Jahren so gut wie keine Anfragen aus der Frauenvollzugsanstalt in Schwäbisch Gmünd, obwohl es sicherlich immer wieder Inhaftierte mit Unterstützungsbedarf aus unserem Einzugsbereich gab. In diesem Jahr hatten wir bereits 4 Begleitungen von Frauen. Mehr als in den vergangenen 10 Jahren zusammen. Das Projekt mit seinem niederschweligen Angebot, hauptsächlich in den Bereichen Sicherung des Lebensunterhalts sowie Wohnraumsuche, scheint sich nun auch hier etabliert zu haben.

Vor allem die Wohnraumsuche direkt aus Haft, stellt die größte Hürde dar. Ausführungen zu Wohnungsbesichtigungen mit Bediensteten geschlossener Haftanstalten über beinahe 100 km sind nicht möglich. Auch auf aktuelle Wohnungsinserate zu reagieren, ist nicht möglich - kein Internet, keine Tageszeitung.

Wir haben nun über das Projekt die Möglichkeit, mit den Inhaftierten in einem Erstgespräch abzuklären, was nach Entlassung angestrebt

wird und verdeutlichen, wo die Umsetzung der Wünsche schwierig wird. Vor Ort können wir dann zum Beispiel aktiv nach einer Wohnung suchen, entweder im Netzwerk bekannter Vermieter, oder wie üblich, über Anzeigen in der Tageszeitung oder im Internet. Sollte ein höheres Überbrückungsgeld vorhanden sein, können wir die Anmietung noch während der Haftzeit durchführen.

2019 konnten wir so 2 Frauen bereits vor der Entlassung ein Zimmer organisieren.

Infobox

32 Männer und 4 Frauen wurden 2019 betreut.

In den JVA's Ulm, Heimsheim, Ravensburg, Schw. Hall und Schw. Gmünd.

8 Klienten konnten wir direkt nach Haftentlassung einen Wohnraum anbieten.

Peter Mast
Fon 0731 - 935 999 13
Fax 0731 - 935 999 18
peter.mast@bwhulm.de



Uwe Gossner
Fon 0731 - 935 999 15
Fax 0731 - 935 999 18
uwe.gossner@bwhulm.de

Zinglerstr. 71
89077 Ulm





Eltern-Kind-Projekt

Eltern-Kind-Projekt Chance

Ein Angebot für Kinder

Das Eltern-Kind-Projekt Chance ist ein Unterstützungsangebot für Kinder von Inhaftierten und deren Familien. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund. Positive Eltern-Kind-Beziehungen sollen gefördert und Kinder im Umgang mit der speziellen Situation gestärkt werden. Die Begleitung und Gestaltung von Besuchskontakten in der JVA ist dabei ein wichtiger Baustein. Auch die Betreuung der Kinder bzw. dem „Elternteil in Freiheit“ an ihrem Wohnort, wird von vielen Familien dankbar angenommen.

Durch die Inhaftierung eines Elternteils verschlechtern sich die Lebensbedingungen oft gravierend, so dass die Familien bei der Neuorganisation und Bewältigung ihres Alltags Unterstützung benötigen. Hier sind wir auch als Koordinatoren gefragt, indem wir an andere Fachdienste (z.B. Jugendamt) vermitteln.

Die Zusammenarbeit mit der JVA Ulm und dem Jugendamt Ulm funktioniert problemlos.

Die Betreuung geht in der Regel auch nach einer Verlegung von Ulm in eine andere JVA weiter, wenn die Familien weiterhin in Ulm wohnhaft sind. 2019 fanden z.B. regelmäßige Sonderbesuche in der JVA Heimsheim und sogar in Bayern, in der JVA Kempten, statt.

Beim nachfolgenden Fall waren zunächst beide Elternteile inhaftiert und das Kind wohnte bei einer Pflegemutter. Der Vater ist in der JVA

Heimsheim inhaftiert, die Mutter war in der JVA Schwäbisch Gmünd. Die gemeinsame Tochter, zu diesem Zeitpunkt zwei Jahre alt, konnte bei

einer Freundin der Familie unterkommen. Diese hat ebenfalls einen Sohn im gleichen Alter. Das Jugendamt Ulm hat die begleiteten Sonderbesuche über das Eltern-Kind-Projekt zum Vater in die JVA Heimsheim unterstützt. Die Besuche bei der Mutter in der JVA Schwäbisch Gmünd waren auch ohne die Unterstützung durch das Eltern-Kind-Projekt gut möglich, da die JVA dort für die Pflegemutter gut erreichbar war und die Regelbesuche dort umfangreicher sind.

Das Jugendamt hat nach einer Weile entschieden, dass die Tochter für die letzten Monate der Haftzeit zur Mutter in die JVA kommt und dort die Kita besuchen wird. Die weiteren Besuche beim Vater wurden dann von Schwäbisch Gmünd aus organisiert.

Im Herbst 2019 wurde die Mutter aus der JVA entlassen und ist zurück nach Ulm gezogen. Inzwischen finden nun wieder Sonderbesuche gemeinsam mit der Mutter und der Tochter beim Vater in Heimsheim statt.

Peter Mast

Fon 0731 - 935 999 13

Fax 0731 - 935 999 18

peter.mast@bwhulm.de



Teresa Schill

Fon 0731 - 935 999 11

Fax 0731 - 935 999 18

teresa.schill@bwhulm.de

Zinglerstr. 71

89077 Ulm



Wussten Sie schon?

2019 haben wir 28 Inhaftierte der JVA Ulm und deren Familien betreut.



Beratungsstelle und Wohneinrichtung Ulm
Zinglerstr. 71, 89077 Ulm
Fon 0731 - 935 999 0 Fax 0731 - 935 999 18

Wohneinrichtung Göppingen
Christophstr. 7, 73033 Göppingen
Fon 07161 - 652 268 0 Fax 07161 - 652 459 0



Für großzügige Spenden danken wir herzlich

Bernd-Dieter Schrem
Jörg Bühler
Heide Kroll
Gisela und Virgil Schabel-Stiftung
Dr. Tobias Mehlich
Dr. Susanne Brückner
Ivo Gönner
Hans-Otto Nagel
Werner Bertsch
Brigitte Lutz
Birgit Hölzel
Thomas Keckeisen
Karin Hörsch
Thomas Brunner
Gerd Gugenhan
Iris und Ulrich Mäck
ROTARY Hilfe Ulm Donaubrücke e.V.
Armin Ege
Südwest Presse Ulm Aktion 100.000
Wieland-Werke AG
Max Erbgraf von Königsegg
Jürgen Filius
Walter Denzel
Geiger & Schüle Bau GmbH
Sparkasse Ulm
Ulrich Gebhard

Netzwerk

Agentur für Arbeit
Andere Baustelle e.V.
Arge Neu-Ulm
Behörden der Städte Ulm, Göppingen und Neu-Ulm
Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Bewährungshilfe Neu-Ulm
Caritas Ulm - Beratungsstelle
für Wohnsitzlose und Suchtkranke
Christophsbad Göppingen
(Therapiezentrum und Psychiatrie)
Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband und
Bezirksgeschäftsstelle Ulm/Alb-Donau
Deutsches Rotes Kreuz,
Übernachtungsheim und Tafelladen Ulm
Diakonie Göppingen, Kontaktladen Koala
Die Heilsarmee, Übernachtungsheim Göppingen
Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V.
Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
Frauen helfen Frauen e.V.
Haus Linde, Wohnungslosenhilfe Göppingen
IB Internationaler Bund für Sozialarbeit Ulm
Jobcenter Ulm, Alb-Donau und Göppingen
Justizbehörden des Landgerichtsbezirks Ulm
Justizvollzugsanstalten Ulm, Ravensburg,
Heimsheim, Schwäbisch Hall,
Schwäbisch Gmünd u.a.
Kinderschutzbund Ulm
Landesstiftung Opferschutz Stuttgart
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg
Neue Arbeit gGmbH, Beschäftigungsprojekte
Selbsthilfebüro Korn e.V.
Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung
gGmbH Göppingen
Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Württemberg e.V.
Weißer Ring Ulm/Alb-Donau

